

Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
zH Herrn Mag. Dr. Matthias Tschirf
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/18/26/ak/DK
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4529

Datum
02.01.2019

Marktüberwachung; Bundesgesetz mit dem die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typengenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (MOT-G); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef Tschirf!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1628.

Zu § 2 Geltungsbereich

Es sollte jedenfalls klargestellt werden, dass die Maßnahmen nur für Neugeräte gelten. Das Gesetz sollte nicht dazu verwendet werden, die Nutzung voll funktionstüchtiger Maschinen und Geräte einzuschränken oder zu verbieten bzw. Unternehmen zum Gerätetausch zu zwingen.

Zu § 7 Betretungsrechte und Befugnisse

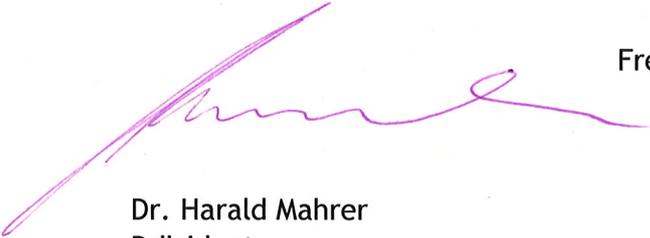
Hier wird geregelt, dass die notwendigen Unterlagen und Informationen der Marktüberwachungsbehörde vom Wirtschaftsteilnehmer zur Verfügung zu stellen sind. Dazu merken wir an, dass Handelsbetriebe Daten nur insoweit der Marktüberwachung zur Verfügung stellen können, als sie diese von ihrem Lieferanten bzw. Hersteller erhalten.

Zu § 10 Strafbestimmungen

Hier werden Geldstrafen in Höhe von EUR 100.000,- bzw. 25.000,- vorgesehen. Diese Strafhöhen sind sehr hoch, es sollte jedenfalls auch das Prinzip „Beraten statt Strafen“ verankert werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär